

## Mitteilungen aus dem Gesamtpersonalrat Nr. 2-2012

### Presseerklärung des GPRLL zum Schuljahresanfang

Frau Kultusministerin Beer verfehlt zum Schuljahresanfang das selbstgesteckte Ziel und Wahlversprechen der Regierungskoalition von 105 % Unterrichtsversorgung. Mit den gerade erreichten ca. 101 %, sagt Beer jedoch, gehe es den Schulen ‚so gut wie noch nie‘.

„Weit gefehlt, Frau Ministerin“, so der Vorsitzende des Gesamtpersonalrates Michael Zeitz. Gerade einmal 12 Stellen mehr weist der Schulaufsichtsbereich Rheingau-Taunus-Kreis / Landeshauptstadt Wiesbaden (RTWI) auf. Ein Zuwachs, der zudem rein mathematisch über die höhere Stundenverpflichtung der im Bereich tätigen Referendare entstanden ist.

Die Lehrerrzuweisung für den RTWI von aktuell 3341 Stellen stammt aus einer Zeit, als die Schule noch um 13:00 Uhr endete, ausschließlich frontal unterrichtet wurde und Verhaltensauffälligkeiten fast unbekannt waren. Dass diese Form der Schule heute ad acta zu legen ist, ist sicher auch der neuen Ministerin klar. Nur die entsprechenden Stellen dafür vorzusehen, scheint im ‚Bildungsland Nummer eins‘ nicht möglich.

Denn entgegen der Sonntagsreden ist Hessen im Hinblick auf die Lehrer-Schüler-Relation „Bildungsland Nr.15“; bezogen auf die öffentlichen Ausgaben pro Schüler die Nummer 11. Zieht man den OECD-Durchschnitt zum Vergleich hinzu, unterrichten - bezogen auf die Schülerzahl in Hessen - gut 25 % weniger Lehrkräfte.

Doch nicht nur die Quantität muss in den Blick genommen werden: Heute werden Lehrkräfte mit äußerst heterogenen Lerngruppen konfrontiert, sollen in viel zu großen Klassen individuell fördern und dies ausführlich dokumentieren, Ganztagsangebote machen und abends für Teamsitzungen und Konferenzen bereitstehen, ohne dass ihnen auch nur annähernd adäquate Arbeitsräume an den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Nebenbei sollen sie ihren Unterricht auf „Kompetenzorientierung“ umstellen und im Zusammenhang damit jede Menge Entwicklungs- und Konzep-

tionsarbeit leisten: Sie müssen Schulcurricula entwickeln, schulintern evaluieren und für die Datenkrake des sogenannten Institutes für Qualitätsentwicklung („IQ“) Vergleichsarbeiten und Lernstandserhebungen schreiben und auswerten.

Kein Wunder, dass den Gesamtpersonalrat vermehrt Überlastungsanzeigen von Lehrerkollegien erreichen und die Einschätzung der Frau Ministerin im besten Fall als realitätsfern, im schlechtesten Fall als Hohn wahrgenommen wird.

„Wer gute Bildung will, muss optimale Bedingungen schaffen. Hier reichen Rechenspiele nicht aus. Reale Verbesserungen tun not“, so Michael Zeitz.

Schulen brauchen dringend zusätzliche Mittel und Stellen, um neue pädagogische Konzepte, mehr individuelle Förderung und das Menschenrecht auf Inklusion realisieren zu können. Hier sieht der Gesamtpersonalrat die Schulen im Schulaufsichtsbezirk nicht annähernd so „gut gerüstet“ wie die Kultusministerin, sondern meilenweit von diesem Ziel entfernt.

### Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz (SchVwOrgRG)

Unter diesem monströsen Namen verbirgt sich ein Gesetzentwurf der Regierungsfractionen (CDU und FDP) im Hessischen Landtag, der im April vorgelegt wurde. Er hat dem Hessischen Landtag eine Flut von Stellungnahmen einbeschert, die allesamt vernichtend ausfallen. Dieses Gesetz will niemand haben.

Beabsichtigt ist die Errichtung eines „Landesschulamtes und Lehrkräfteakademie“ als eine Art „Behördenbehörde“, in die die bisherigen Behörden – die Staatlichen Schulämter, das Amt für Lehrerbildung und das Institut für Qualitätsentwicklung – eingegliedert werden sollen. Man verspricht sich davon eine „Bündelung überregionaler Aufgaben“. Gleichzeitig sollen die „bisherigen Standorte der Bildungsverwaltung in der Fläche zur Gewährleistung einer ortsnahen Schulaufsicht“ beibehalten werden. Sie wären zukünftig dem Landes-

schulamt nachgeordnete Dienststellen.

Die Regierungsfractionen begründen dieses Vorhaben erstens damit, dass die Schaffung der selbstständigen Schule mitsamt der erforderlichen Dezentralisierung von Aufgaben eine „Neuorientierung der Bildungsverwaltung“ erfordere. Zweitens halten sie „unabhängig von diesem Anliegen ... eine grundlegende Überprüfung der hessischen Bildungsverwaltung“ für erforderlich. Deren Ziele werden im elenden Jargon der Betriebswirtschaftslehre als „Vereinheitlichung und Standardisierung“ von Arbeit, „Optimierung“, „klare Kommunikationswege“, „Synergieeffekte“ usw. usf. formuliert.

In einem ersten Eindruck halten wir hierzu folgende Stichpunkte fest. Die Ankündigung, dass die Staatlichen Schulämter in einer abgepeckten Form erhalten bleiben sollen, ist die einzige belastbare Aussage in dem Entwurf. Alles andere ist nebulös und daher betriebswirtschaftlich-marktliberales Neudeutsch. Die bisherige Bildungsverwaltung des Landes Hessen muss demzufolge das reine Chaos gewesen sein, das nun zum ersten Mal auf eine „effiziente“ Grundlage gestellt werden soll. Weitere Widersprüche tun sich auf. Die Begründung eins sagt uns nichts, weil nicht erklärt wird, weshalb eine Durchsetzung selbstständiger Schulen die Schaffung einer neuen hypertrophen Behörde erheischt. Überdies sind die Begründungen eins und zwei in sich widersprüchlich, weil einer geplanten Dezentralisierung von Entscheidungsstrukturen auf der Schulebene die harte Zentralisierung von Kompetenzen (und Macht) bei der Überbehörde Landesschulamt entgegensteht.

### Nichts bleibt, wie es ist ...

... oder: **Das Staatliche Schulamt Wiesbaden/Rheingau-Taunus-Kreis hat die Beratungs- und Förderzentren neu geordnet.....**

Durch die Neuordnung der BFZ im Schulamtsbereich wurde eine sehr unübersichtliche Situation geschaffen, die aus unserer Sicht

nicht dazu beiträgt, Schulen besser mit Beratungs- und Förderangeboten zu versorgen. Auch ist der Gesamtpersonalrat im Unterschied zu früher nach wie vor nur unzulänglich informiert, was eine Einschätzung nicht einfacher macht.

Die Umstrukturierung der BFZ hat seit Beginn dieses Schuljahres in Wiesbaden u. a. zwei große BFZ entstehen lassen; war die Comeniuschule bereits im letzten Jahr Stammschule für die DEH, ist sie jetzt BFZ für alle Sekundar-

Zum Verständnis dieses Textes empfiehlt es sich, den sonderpädagogischen „Neusprech“ gut zu beherrschen – daher zunächst eine kurze Einführung:

Kleines sonderpädagogisches Glossar:

- VOSB** Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen
- GU** Gemeinsamer Unterricht, integrativer Unterricht
- IB** Inklusive Beschulung (ehemaliger Gemeinsamer Unterricht unter wesentlich schlechteren Bedingungen)
- BFZ** Beratungs- und Förderzentrum - die Schaltstelle für alle sonderpädagogischen Bereiche, sonderpädagogische Förderung „aus einer Hand“
- DEH** Dezentrale Erziehungshilfe, inzwischen Teil des BFZ
- Ambulanter Bereich**  
Förderung, Beratung an der Regelschule
- Präventiver Bereich**  
zur „Stärkung der Haltekraft der Regelschule“
- IU** Inklusiver Unterricht (IB, Prävention, Ambulanz ...)
- Förderschule**  
diese Schulform gibt es tatsächlich noch und soll es nach dem Willen des HKM auch weiterhin geben

schulen Wiesbadens. Für alle Grundschulen ist jetzt die Albert-Schweitzer-Schule zuständig. Jedes BFZ strickt sich sein eigenes Konzept, das aber den Mitbestimmungsgremien (Schulpersonalrat, Gesamtpersonalrat) nicht bekannt ist bzw. auch nicht vom Schulamt weitergegeben wird. Im Rheingau-Taunus-Kreis wurde nach einigem Hin und Her das BFZ der Janusz-Korczak-Schule vergrößert, dem die neuen Aufgaben der Organisation und Umsetzung des inklusiven Unterrichts zugewiesen wurden. Die Max-Kirmsse-Schule, ein seit vielen Jahren bestehendes regionales BFZ für den Rheingau-Taunus-Kreis (Idstein, Taunusstein, Niedernhausen und Hünstetten), wurde im Schuljahr 2012/13 lediglich mit Ressourcen für die präventive Arbeit ausgestattet. Auch hier bedeutet dies wie in Wiesbaden, dass bewährte langjährige Strukturen zerschlagen wurden und sich jetzt alles neu zusammenfinden muss.

Da laut Hessischem Schulgesetz bzw. der VOSB den BFZ eine zentrale Steuerungsfunktion im gesamten Bereich der sonderpädagogischen Förderung zukommt, sind die BFZ nicht nur für die Beratung, Ambulanz und Prävention, sondern auch für die IB zuständig – wie schon in der Vergangenheit häufig beschrieben, führt dies dazu, dass Lehrkräfte aus denjenigen Schulen, die bis jetzt GU angeboten haben und dies weiter tun wollen, an die BFZ versetzt werden, um eine „fachliche Anbindung“ zu haben. Bis jetzt waren diese Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich Mitglieder des Kollegiums, jetzt sollen sie lediglich abgeordnet und somit frei verfügbar sein.

Was dies mit Inklusion zu tun haben soll, bleibt nicht nur aus Sicht der GEW schleierhaft, denn Fort- und Weiterbildung sowie fachlicher Austausch wären auch anders zu organisieren. Da im Hessischen Schulgesetz lediglich steht, dass Förderschullehrkräfte einem BFZ „zugeordnet“ werden sollen, sollte sich jede Förderschullehrkraft gut überlegen, ob sie/er nicht Widerspruch gegen eine Versetzung an ein BFZ einlegen will. Der Gesamtpersonal-



rat hat hier bereits mehrmals Kolleginnen und Kollegen informiert, beraten und bietet seine Unterstützung an.

Folgende Problembereiche infolge der Umstrukturierung sind für den Gesamtpersonalrat bereits jetzt erkennbar und müssten konstruktiv auf allen Mitbestimmungsebenen thematisiert werden.

Weder die Schulpersonalräte noch der Gesamtpersonalrat wurden und werden ernsthaft in diese massiven Veränderungen einbezogen. Da einige BFZ keine Schulpersonalräte gewählt haben, gibt es hier keinerlei kritische Begleitung der Neuordnung im sonderpädagogischen Bereich.

BFZ-Lehrkräfte müssen einen Arbeitszeitnachweis führen, obwohl dies der Mitbestimmung unterliegt. Weder der Hauptpersonalrat noch die jeweiligen Gesamtpersonalräte konnten bisher ihre Rechte wahrnehmen. Viele Kolleginnen und Kollegen empfinden das Führen der Arbeitszeitznachweise außerdem als zeitraubend, als Kontrolle und als und unnötig.

Beratung wird zunehmend in bürokratische Zwänge gepresst, Dokumentationen nehmen überhand, Förderung findet immer weniger statt.

Regelschullehrkräfte scheuen oft den bürokratischen Aufwand, damit Beratung für Schüler und Schülerinnen durchgeführt wird, zumal sie die Förderung in der Regel selber organisieren müssen.

Nicht alle Stellen in den BFZ sind besetzt. Grundschulen in Wiesbaden haben zur Zeit teilweise weniger BFZ-Stunden als im letzten Schuljahr.

Lehrkräfte im inklusiven Unterricht gehören jetzt nicht mehr zum Kollegium der allgemeinen Schule (oder mehrerer Schulen), an der sie arbeiten, sondern zum zuständigen BFZ. Dies bedeutet Konferenzen am BFZ (Gesamtkonferenzen, BFZ-Konferenzen) und Konferenzen an den Inklusionsschulen (Gesamtkonferenzen, Stufenkonferenzen, Fachkonferenzen). Welche Konferenzen besucht werden müssen, muss jede BFZ-Lehrkraft selbst mit den jeweiligen Schulleitungen aushandeln. Es gibt keine Vorgaben des Staatlichen Schulamts, viele Betroffene fühlen sich überfordert.

Junge berufsunerfahrene Lehrkräfte werden häufig in Beratung, Prävention und Inklusiver Beschulung eingesetzt, ohne die dafür notwendige Ausbildung oder Weiterbildungsmöglichkeiten zu haben; häufig haben BFZ-Leitungen keine Erfahrung beispielsweise im GU oder IB, sollen hier aber Stellen zuteilen, Lehrkräfte einsetzen und für diesen Bereich qualifizieren.

Lehrkräfte der BFZ sowohl in Wiesbaden als auch im Rheingau-Taunus-Kreis müssen zum Teil lange zeitraubende Anfahrten zu ihren Einsatzschulen bewältigen, manche Kolleginnen oder Kollegen sind an bis zu vier Schulen tätig; über die Möglichkeit, Reisekostenanträge beim Schulamt zu stellen, werden sie nicht immer oder teilweise unzureichend informiert.

Das im Schulamtsbezirk vorherrschende fachliche Konzept von Beratung fordert auch von denjenigen Förderschullehrkräften, die mit einer hohen Stundenzahl an Regelschulen arbeiten, den strikten Blick von außen einzunehmen und sich nicht den Einsatzschulen zugehörig zu fühlen, obwohl sie einen Großteil ihrer Zeit dort verbringen. Die Absicht, diese Lehrkräfte nach einigen Jahren wieder im Unterricht einer Förderschule einzusetzen, lässt befürchten, dass hier gar keine Kontinuität entstehen soll - so kann an Regelschulen keine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut werden.

Die GEW-Fraktion des Gesamtpersonalrats ist der Auffassung, dass diese Entwicklungen und massiven Veränderungen dem Gedanken der Inklusion widersprechen, Schritte in die falsche Richtung sind und „inklusive Kollegien“ verhindern. Wiesbaden soll „Modellregion Inklusion“ werden – unter diesen Bedingungen nur schwer vorstellbar.

### Protestaktion gegen den Sanierungsstau an Wiesbadener Schulen

Trotz vieler schulischer Termine kurz vor den Sommerferien kamen am 13.06.2012 Eltern, Lehrer und Schüler vor dem Rathaus zusammen, die gegen die Sparpolitik der Stadt, die zu Lasten der sanierungsbedürftigen Schulen geht, demonstrierten. Die GEW-Kolleginnen und -Kollegen kamen behelmt mit gelben Bauarbeiterhelmen und blauen Arbeitsanzügen, um zu signalisieren: Wir müssen überall selbst

Hand anlegen, der Stadt fehlt zur Sanierung das Geld!

Im Haushaltsentwurf der Stadt für 2012 und 2013 sind pro Jahr nur 4,8 Millionen Euro für Sanierung und Ausbau von Schulen vorgesehen. Ein Skandal angesichts der Tatsache, dass sich der Sanierungsstau an den Schulen mittlerweile auf 300 Millionen Euro beläuft.

Kurz vor der Kundgebung war die schon lange erwartete Prioritätenliste für Schulsanierung veröffentlicht worden. In dieser Liste wurde zwar den Schulen ein Sanierungsbedarf attestiert, bei 4,8 Millionen Euro für Sanierung müssen viele Schulen aber ein bis zwei Jahrzehnte warten, bis sie an die Reihe kommen. Die Gebäude schimmeln also weiter vor sich hin, undichte Fensterrahmen zerbröseln restlos und auch die Toiletten vergammeln weiter ungehindert. Die von den Demonstranten mitgebrachten Fotos legten ein eindrucksvolles Zeugnis ab.

26 Schulen auf der Liste sind hochgradig sanierungsbedürftig.

Die GEW hat in den letzten beiden Jahren auf öffentlichen Veranstaltungen und bei Infoständen immer wieder auf die unhaltbaren Zustände an vielen Schulen in Wiesbaden aufmerksam gemacht und auch die verantwortlichen Politiker zu einem unserer Bildungsgespräche eingeladen. Von OB Dr. Müller konnte man da vor allem hören, dass es an Geld fehle, die Stadt sei ohnehin schon hoch verschuldet, die Schuldenbremse treffe eben auch den Schulsektor.

Bei prestigeträchtigen Projekten fehlt der Stadt das Geld aber nicht. Wir denken dabei an die Erneuerung der Rhein-Main-Hallen, das kostenintensive Pfingstturnier und nicht zuletzt an den millionenschweren Zuschuss an die European Business School.

Die GEW wird auch weiterhin die Sanierung an den Wiesbadener Schulen im Blick behalten, regelmäßig bei Veranstaltungen und Kundgebungen ihr Missfallen äußern und zu Beginn des neuen Jahres eine weitere Aktion planen.

Die Schulpersonalräte fordern wir auf, den Gesamtpersonalrat bei dringenden Maßnahmen zu informieren und Bildmaterial zur Verfügung zu stellen.

### Neue Pflichtstundenverordnung für Lehrkräfte seit dem 1. August 2012

Seit 01.08.2012 ist die neue Pflichtstundenverordnung, nachzulesen im Amtsblatt 7/12, in Kraft. Alle Kolleginnen und Kollegen sollten einen Blick in die achtseitige Verordnung werfen, da diese je nach Schulform, Schulstufe und Lebensalter grundlegend die Unterrichtszeiten regelt.

Die GEW hat in den letzten Monaten sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den Beratungen und Stellungnahmen des Hauptpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) und in der Landespersonalkommission keine Gelegenheit ausgelassen, ihre grundsätzlichen Forderungen nach einer Senkung der Pflichtstundenzahl und einer Erhöhung der Schuldeputate zu wiederholen. Die GEW fordert erneut die Übertragung der Arbeitszeitkomponente des Tarifergebnisses für die Beschäftigten des Landes Hessen auf die Beamtinnen und Beamten und die Lehrkräfte. Deshalb lehnt sie die nun erlassene PflStdVO ab, die nicht nur die Verweigerung der tarifver-

traglich vereinbarten Arbeitszeit zementiert, sondern im Gegenteil noch eine Erhöhung von Arbeitszeiten beinhaltet. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen um die neue PflStdVO standen die Erhöhung der Pflichtstundenzahl für Förderschullehrkräfte, die Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte an Schulen für Erwachsene und die Kürzung der Anrechnungstunden für die SV-Verbindungslehrer. Erfolge konnte der Hauptpersonalrat lediglich bei der Rücknahme der Verschlechterungen im Bereich der Wegezeiten erzielen. Die alte Regelung bleibt damit erhalten. Über die einzelnen Regelungen der neuen PflStdVO informieren die „Informationen aus der Landesrechtsstelle der GEW Hessen“ vom August 2012. Diese stehen auf der Website [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) im Mitgliederbereich unter

Grundschule	29 Stunden
<b>geändert: an allgemeinen Schulen, an denen Lehrkräfte im Rahmen der inklusiven Beschulung zusätzlich eingesetzt werden, an Beratungs- und Förderzentren und anderen sonderpädagogischen Fördersystemen, an Förderschulen und in Förderschulklassen, Förderabteilungen oder Förderzweigen an allgemeinen Schulen</b>	<b>28 Stunden</b>
Haupt- und Realschulen	27 Stunden
Förderstufen	26 Stunden
Integrierte Gesamtschule	26 Stunden
Gymnasium und Gymnasialzweige kooperativer Gesamtschulen	26 Stunden
<b>Abendgymnasium und Hessenkolleg</b>	<b>geändert: 25 Stunden</b>
<b>Abendhauptschule und Abendrealschule</b>	<b>geändert: 27 Stunden</b>
Berufliche Schulen	25 Stunden